



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn Johannes Filter
Johannes Filter
[Redacted]

Seite 1 von 2
16.03.2020

[Redacted]@mulnv.nrw.de
Telefon: 0211 4566-0

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Ihr Antrag auf Informationszugang v. 02.02.2020

Sehr geehrter Herr Filter,

mit ihrem o.g. Antrag bitten Sie darum, „*Gesprächsvorbereitungen, Protokolle, Notizen, Vermerke und alle weiteren Unterlagen mit Bezug zu Treffen mit Vertretern und Vertreterinnen von Uniper und E.ON zum Kohlekraftwerk in Datteln zwischen 27. Juni 2017 und 2. Februar 2020*“ zu übersenden. Hierzu ergeht der folgende

Bescheid:

Ihr Antrag wird hiermit abgelehnt.
Dieser Bescheid ergeht frei von Gebühren und Kosten.

Begründung:

Im o.g. Zeitraum fand auf Wunsch des Unternehmens Uniper anlässlich des Amtsantritts von Frau Ministerin Schulze-Föcking ein Treffen im Haus des MULNV statt. Von dem eigentlichen Gesprächsverlauf wurde kein Protokoll erstellt und sind auch keine sonstigen Unterlagen vorhanden. Insofern besteht schon mangels vorhandener Informationen kein Informationszugsanspruch.

Die Ablehnung bezieht sich zum einen auf die Dokumentation der internen Abstimmung einer schriftlichen Terminvorbereitung. Der Zugang zu den entsprechenden Dokumenten ist als Gegenstand des Beratungsgeheimnisses gemäß § 2 Abs. 3 UIG NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, Nr. 4 UIG abzulehnen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Zum anderen sind die vorgenannten Ablehnungstatbestände auch auf die eigentliche schriftliche Ministervorlage zur Terminvorbereitung anwendbar. Bezüglich dieser Ministervorlage kommt zusätzlich der verfassungsrechtliche Grundsatz des geschützten Kernbereichs der exekutiven Eigenverantwortung zum Tragen. Dieser aus dem Gewaltenteilungsgrundsatz zur Begrenzung des parlamentarischen Informationsrechts hergeleitete Rechtsgrundsatz darf nicht durch informationszugangsrechtliche Anträge umgangen werden.

Durch Zeitablauf kann zwar im Grundsatz bei abgeschlossenen Vorgängen das Geheimhaltungsbedürfnis hinter das öffentliche Informationsinteresse zurücktreten. Um einen solchen abgeschlossenen Vorgang handelt es sich aber vorliegend insofern nicht, als in der vorgenannten Ministervorlage das Genehmigungsverfahren zum Kraftwerksblock Datteln 4 thematisiert wird. Dieses Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3

40476 Düsseldorf

eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@mulnv.sec.nrw.de. Außerdem kann der Widerspruch auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@mulnv-nrw.de-mail.de. Für die Verschlüsselung über Signatur wird der öffentliche Schlüssel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz benötigt. Dieser ist über folgenden Link erhältlich: http://www.sec.nrw.de/GPG/2017-12-05_mulnv.asc.

